Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1877

22. 02. 88

Antrag

der Abgeordneten Schily, Dr. Lippelt (Hannover) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Altersversorgung der nichtdeutschen Ortskräfte an den Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in das Haushaltsaufstellungsverfahren 1988 eine zwischen den Ressorts abgestimmte Neufassung der „Richtlinien für die Versorgung von ehemaligen Ortskräften bei den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland" einzubringen (vgl. hierzu Vorgang: Runderlaß des Auswärtigen Amts 100-131.33 vom 15. August 1973/RES 131/18 in der Fassung 100-135.04 vom 10. Dezember 1982).
2. Diese Neuregelung der Altersversorgung der nichtdeutschen Ortskräfte muß folgende Mindestelemente enthalten:
   - — Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Altersversorgung ohne den Nachweis besonderer Bedürftigkeit,
   - — Berücksichtigung der tatsächlich erbrachten Dienst- bzw. Arbeitsjahre bei Festsetzung der Höhe der monatlichen Versorgung,
   - — Staffelung der Unterstützungsleistungen nach Maßgabe des Vorverdienstes im aktiven Berufsleben und der tatsächlichen Lebenshaltungskosten am Ort,
   - — Erhöhung der Unterstützungsleistungen und ihre regelmäßige Überprüfung.
3. Nicht zuletzt muß im Haushaltsaufstellungsverfahren geprüft werden, ob ein eigener, öffentlich-rechtlicher Pensionsfonds (Sondervermögen) für nichtdeutsche Ortskräfte an den Auslandsvertretungen eingerichtet werden kann, wie dies in anderen Auswärtigen Diensten teilweise der Fall ist.

Bonn, den 24. Februar 1988

Schily
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

1. Das geltende „Gratialsystem" (d. h. Almosen-System) der Altersversorgung für nichtdeutsche Ortskräfte entspricht nach Auffassung des Personalrates des Auswärtigen Amtes „dem Sozialverständis einer Kolonialmacht, die ihre Askaris und Dragomane entlohnt, nicht aber den Maßstäben, denen ein sozialer Rechtsstaat wie die Bundesrepublik Deutschland gerecht werden muß".

2. In Übereinstimmung mit dem Personalrat stellen wir fest, daß das jetzt geltende System schwere strukturelle Mängel aufweist. Insbesondere sind zu nennen:

   — Verneinung eines Rechtsanspruchs und Ausgestaltung als Billigkeitsleistung nach dem Ermessen des Dienstherren (Arbeitgebers),

   — Abhängigkeit der Leistung (in der Regel) vom Nachweis der Bedürftigkeit,

   — Mindestwartezeit von zehn Jahren; sodann aber Nichtberücksichtigung der tatsächlich erbrachten Dienst- bzw. Arbeitsjahre,

   — Pauschalisierung der Unterstützungssätze ohne Rücksicht auf den Vorverdienst im aktiven Berufsleben und die tatsächlichen Lebenshaltungskosten am Dienst- bzw. Wohnort,

   — undiskutabel niedrige „Höchstsätze" zwischen 240 DM/Monat für eine Witwe und maximal 480 DM/Monat für eine größere Familie,

   — Fehlen einer „Revisionsklausel", die eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Unterstützungsleistungen sicherstellt.

3. Das Auswärtige Amt wurde bei seinen jahrelangen Bemühungen, diesen beschämenden Zustand zu ändern, von den zuständigen Innenressorts (BMF, BMI) aus vorwiegend fiskalischen Gründen zu offenbar unzulänglichen Regelungskompromissen angehalten. So z. B.:

   — zum Abschluß einer Zusatzaltersversorgung im jeweiligen Gastland auf der Grundlage der Ortsüblichkeit,

   — zum Abschluß von individuellen Lebensversicherungen mit örtlichen Versicherungsträgern.

   Gastlandgebundene Zusatzversicherungen „auf der Basis der Ortsüblichkeit" lassen aber die schwerwiegenden Mängel des Gratialsystems unberührt. So bringen sie z. B. in Ländern, in denen ein funktionierendes Altersversorgungssystem nicht besteht, keine Lösungen. Denjenigen Ortskräften, die aus Alters- oder Rechtsgründen für eine Aufnahme in eine örtliche Zusatzversicherung nicht oder nur bei untragbar hohen Beitragsleistungen in Frage kommen, helfen solche Regelungen ebenfalls nicht.

4. Zur Zeit gibt es aus dem oben genannten Kreis rund 220 Unterstützungsempfänger in über 100 Ländern. In den nächsten Jahren rechnet der Personalrat des Auswärtigen Amtes aber mit einem nennenswerten Zuwachs an weiteren Altersversorgungsfällen. Dabei handelt es sich insbesondere um nichtdeutsche Ortskräfte, die in der Nachkriegszeit anläßlich der Wiedereröffnung unserer Auslandsvertretungen eingestellt wurden und inzwischen rund 30 Jahre unserem Staat treu gedient haben. Der wiedergewonnene wirtschaftliche und politische Status der Bundesrepublik Deutschland macht es nach unserer Auffassung unumgänglich, daß das bisherige nur behelfsmäßige Gratialsystem internationalen Standards der sozialen Sicherheit angepaßt wird. Nur auf diese Weise ist sicherzustellen, daß endlich alle Ortskräfte an den Auslandsvertretungen eine Altersversorgung erhalten, die diesen Namen tatsächlich verdient.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333